

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.09.2022

Beschlussantrag Nr. : 189-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	04.10.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	12.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 (STEK 2015-2025) an die neue Städtebauförderung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die festgelegten Fördergebiete im STEK 2015 – 2025) Karten 8.1 und 8.2 werden in die 3 Säulen der neustrukturierten Städtebauförderung (siehe Anlage 1.1 und 1.2) überführt.
2. Die Konkretisierung von Maßnahmen sowie die erbetene Verortung von Rückbaumaßnahmen erfolgt gemäß Anlage 2 und 3.
3. Im STEK 2015 – 2025 im Maßnahmenkatalog enthaltene Vorhaben, welche noch nicht begonnen bzw. nicht abgeschlossen sind, haben weiterhin Bestand über 2025 hinaus und werden in die Fortschreibung überführt.
4. Die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Vorgaben des Klimaschutzes sowie zwischenzeitlich erfolgte Prüfaufträge bezüglich der Zusammenlegung bzw. Neuaufteilung/Neuaufnahme von Fördergebieten, werden im Rahmen der Fortschreibung des STEK bearbeitet.

Begründung:

Das derzeitige Stadtentwicklungskonzept (STEK) betrachtet den Zeitraum 2015 bis 2025. Die ursprüngliche Konzeptionierung des STEK fokussierte als Megatrend den demographischen Wandel und die Schrumpfung der Stadtgesellschaft in Bitterfeld-Wolfen mit den erheblichen Auswirkungen auf den Wohnungs- und Bodenmarkt der Stadt. Damit in Verbindung stand und steht der Umbau bzw. die Anpassung der Systeme der Daseinsvorsorgeinfrastruktur im Fokus des aktuellen STEK. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen begreift

Stadtentwicklung als kontinuierlichen Prozess, der regelmäßiger Evaluation und Anpassung bedarf. Die o. g. Problemstellungen im Hinblick auf den demographischen Wandel sind geblieben. Jedoch ist das Problemsetting heute weitaus komplexer als noch für die letzte Fortschreibung des STEK. Heute gilt es weitere Megatrends (Klimawandel, Globalisierung und Strukturwandel, Digitalisierung, etc.) mit ihren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung zu identifizieren und deren Relevanz für die Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Kontext der vielfältigen Herausforderungen der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen aber auch im Kontext der gesamten Stadtgesellschaft zu betrachten.

Im Hinblick auf den verbleibenden Restzeitraum des STEK bis 2025 sowie durch die veränderten Rahmenbedingungen der Städtebauförderung ist es notwendig geworden, die Rahmenbedingungen und Handlungsweisen für eine Überleitung in eine neue Phase der Stadtentwicklung in Bitterfeld-Wolfen abzustimmen. Zur Organisation des Übergangszeitraumes und zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit ist es notwendig, folgende Betrachtungen und Anpassungen am bestehenden STEK, aber auch mit Blick auf die Fortschreibung des STEK bis zum Jahr 2025, vorzunehmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 195-2015 v. 03.02.2016

253-2018 v. 08.05.2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **189-2022**

Anlagen:

Anlage 1.1: Plan Fördergebiete Nordteil 2022

Anlage 1.2: Plan Fördergebiete Südteil 2022

Anlage 2: Maßnahmen und Kostenübersicht Rückbau 2023 bis 2025

Anlage 3: Übersicht Rückbau 2020 - 2025